



Lübeck, August 2023

Scharlach (Streptokokken-Erkrankung)

Erreger	Scharlach ist eine durch ein Gift einer Bakterienart verursachte Infektionskrankheit. Sie gehört zu den häufigsten bakteriellen Erkrankungen im Kindesalter und weist einen Gipfel in der Altersgruppe der 6- bis 12-Jährigen auf. Es sind mehrfache Erkrankungen an Scharlach möglich. Infektionen sind weltweit verbreitet und treten insbesondere in den Wintermonaten auf.
Übertragung	Die Rachenentzündung durch die Bakterienart Streptokokken wird durch Tröpfcheninfektion oder direkten Kontakt von Mensch zu Mensch übertragen. Enges Zusammenleben (z. B. in Schulen, Kasernen, Heimen o. ä.) begünstigt die Ausbreitung des Erregers.
Meldepflicht	Es besteht eine gesetzliche Meldepflicht, auch für Gemeinschaftseinrichtungen.
Krankheitsbild	Scharlach tritt meist zusammen mit einer Gaumenmandelentzündung (Angina tonsillaris) auf und wird von einem charakteristischen Haut- und Schleimhautausschlag begleitet. Typische Krankheitszeichen sind daher Hals- und Schluckschmerzen, Fieber, Haut- und Schleimhautausschlag mit kleinen, erhabene Punkten, welcher sich beginnend am Oberkörper mit Aussparung der Handinnenflächen und Fußsohlen ausbreitet. Typischerweise besteht eine Blässe um den Mund herum sowie eine sogenannte „Himbeerzunge“. Der Haut- und Schleimhautausschlag hält in der Regel ca. 6 bis 9 Tage an. Anschließend kommt es zur Abschuppung.
Komplikationen	Spätfolgen von Streptokokken-Infektionen können u. a. das akute rheumatische Fieber sowie eine Nieren- und Herzentzündung sein.
Therapie	Infektionen durch Streptokokken sollten zügig antibiotisch behandelt werden, um mögliche Folgeerkrankungen zu vermeiden.

Ansteckungsfähigkeit

Personen mit einer unbehandelten Streptokokken-Infektion bzw. Scharlach können bis zu 3 Wochen ansteckend sein. Nach Beginn einer antibiotischen Therapie erlischt die Ansteckungsfähigkeit nach ca. 24 Stunden.

Umgang mit Erkrankten und Kontaktpersonen (Hygienerichtlinien, Beispiele)

Erkrankte sollten den engen Kontakt zu anderen Personen vermeiden. Kontaktpersonen von an Scharlach erkrankten Personen sollten den engen Kontakt zur Minimierung einer Ansteckung vermeiden.

Einschränkungen in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 IfSG (u.a. Kindergärten und Schulen)

Erkrankte dürfen erst 24 Stunden nach Abklingen der Symptome bzw. der antibiotischen Therapie Gemeinschaftseinrichtungen wieder betreten. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Kontaktieren Sie uns direkt!

Gesundheitsamt Lübeck
Allgemeiner Infektionsschutz
Sophienstraße 2-8
23560 Lübeck
Telefon: (0451) 122 – 5369
E-Mail: infektionsschutz@luebeck.de

Servicezeiten

Mo 8:00 – 14:00 Uhr
Di 8:00 – 14:00 Uhr
Mi 8:00 – 12:00 Uhr
Do 8:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Hier finden Sie weitergehende Informationen:

Bzga.de



www.bzga.de

infektionsschutz.de



www.infektionsschutz.de

luebeck.de/gesundheitsamt



www.luebeck.de

Dieses Merkblatt kann nur einige Hinweise geben und ein persönliches Gespräch nicht ersetzen.